

Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Heilbronn

Feststellungsbeschluss des Jahresabschlusses 2023

Auf Grund von § 48 der Landkreisordnung in Verbindung mit § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Kreistag am 04.11.2024 den Jahresabschluss für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	+ 474.573.112,00
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	- 455.615.909,54
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	+ 18.957.202,46
1.4	Außerordentliche Erträge	+ 508.744,71
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	- 76.031,89
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	+ 432.712,82
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	+ 19.389.915,28
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 468.160.625,17
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 437.620.005,05
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	+ 30.540.620,12
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	+ 2.729.168,31
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 35.428.300,67
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 32.699.132,36
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 2.158.512,24
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	+ 0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 9.146.466,67
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	- 9.146.466,67

2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 11.304.978,91
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-4.039.896,87
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	+ 30.242.258,72
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	- 15.344.875,78
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	+ 14.897.382,94
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	589.125,17
3.2	Sachvermögen	171.766.982,39
3.3	Finanzvermögen	144.040.435,83
3.4	Abgrenzungsposten	163.948.602,32
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	480.345.145,71
3.7	Basiskapital	217.710.900,45
3.8	Rücklagen	80.876.445,98
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	61.106.406,92
3.11	Rückstellungen	25.842.449,29
3.12	Verbindlichkeiten	87.596.263,24
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	7.212.679,83
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	480.345.145,71

**4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen
(§ 49 Abs. 3 S. 4 i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)**

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital	
	Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses		
	EUR ²⁾								
	1	2	3	4	5	6	7		8
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände ³⁾	432.712,82	18.957.202,46				89.480.187,15	1.742.803,05	187.974.440,95	
2 Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00				
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-18.957.202,46				18.957.202,46			
4 Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts								0,00	
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00			
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00							
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-432.712,82						432.712,82		
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00		
9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00		
10 Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00					
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00	
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00	
13 vorläufige Endbestände						108.437.389,61	2.175.515,87	187.974.440,95	
14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO						-29.736.459,50	0,00	29.736.459,50	
15 Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz									
16 Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		78.700.930,11	2.175.515,87	217.710.900,45	

¹⁾ Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden
²⁾ Grüne Felder können keine negativen Werte enthalten, rote Felder können keine positiven Werte enthalten
³⁾ Die Werte in den Spalten 3 bis 5 entsprechen den Werten in Zeile 16 Spalten 2 bis 4 der Vorjahresübersicht.

Der Jahresabschluss 2023 mit Rechenschaftsbericht des Landkreises Heilbronn wird gemäß § 48 der Landkreisordnung in Verbindung mit § 95b Absatz 2 der Gemeindeordnung in der Zeit

von 12.12.2024 bis 20.12.2024

je einschließlich im Landratsamt Heilbronn, Lerchenstraße 40, Zimmer 266, öffentlich ausgelegt.

**Landratsamt Heilbronn
Kämmerei**